

## Kurbeitrag - Satzungsänderung

# Neue Kurbeitragssatzung ab 20. Dezember 2025 – Mehrwert für Gäste, Stärkung für Gastgeber

Der Marktgemeinderat Oberstdorf hat in seiner Sitzung am 09. September 2025 die neue Kurbeitragssatzung beschlossen.

Sie **tritt am 20. Dezember 2025 in Kraft** und trägt den gestiegenen Anforderungen an die touristische Infrastruktur Rechnung.

### Im Kurbezirk I

Für Personen ab dem 17. Lebensjahr 4,70 €

Jugendliche (vom 10. bis vollendetes 16. Lebensjahr) 3,90 €

### Im Kurbezirk II

Für Personen ab dem 17. Lebensjahr 4,15 €

Jugendliche (vom 10. bis vollendetes 16. Lebensjahr) 3,55 €

Kurbeitragspflichtige, die nicht im Kurgebiet übernachten, haben den Kurbeitrag nach den Sätzen des Kurbezirks I zu entrichten.

Kinder bis zur Vollendung des 9. Lebensjahres sind kurbeitragsfrei.

Der Kurbeitrag dient der Finanzierung der **touristischen Infrastruktur** und dem **Bereitstellen des Erlebnis- und Beratungsangebot** für unsere Gäste.

- Kuranlagen
- Wanderwege
- Nordic Park (neu seit Frühjahr 2025)
- Badeanlagen (Moorbad, Freibergsee)
- Mobilitätsleistungen des MobilPass, welche mit der Einrichtung einer zweiten Ortsbuslinie weiter ausgebaut und attraktiver wird
- Vielfältige Erlebnis-Gästeprogramm und Angebote
- Zahlreiche Veranstaltungen
- Einrichtungen wie Oberstdorf Haus und Alpenrose sowie die
- Individuelle und qualitativ hochwertige Beratung in fünf Tourist-Informationen

Mit der **Therme** entsteht zudem ein weiterer **Premium-Mehrwert**, den Oberstdorfer Übernachtungsgäste zum Vorzugspreis zum Verwöhnen und Entspannen nutzen können.

Der neue Kurbeitrag ist daher mehr als nur eine Abgabe: Er ist der Schlüssel zu einem umfangreichen Mehrwertpaket, das der Gast so nur in Oberstdorf bekommt. Mit all diesen Leistungen bieten wir unseren Gästen ein **ausgezeichnetes Erlebnis- und Wohlfühl-Angebot für ihren Urlaub** und damit für eine unvergessliche Zeit bei uns.

„Unsere Gastgeberinnen und Gastgeber leisten hervorragende Arbeit, indem sie diesen Mehrwert an ihre Gäste weitergeben“, betont der Marktgemeinderat. „Die neue Satzung stärkt nicht nur die touristische Infrastruktur, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung des gesamten Ortes – ein Gewinn für Gäste und Gastgeber“.

In drei Sitzungen des Marktgemeinderates sowie in enger Abstimmung mit den drei örtlichen

Tourismusverbänden und dem Tourismusbeirat wurde die Kalkulation intensiv beraten. Grundlage für die Entscheidung bildeten sowohl die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre als auch Prognosen für die kommenden fünf Jahre. Mit der Anpassung wird ein Kostendeckungsgrad von 78 % erreicht (bislang 67 %).

Voraussetzung für die Erhebung des Kurbeitrages ist die staatliche Anerkennung Oberstdorfs als Kur- und Erholungsort. Nach Bekanntmachung der neuen Satzung im digitalen Amtsblatt, stellen wir Ihnen diese in Druckform und als pdf-Dokument zur Verfügung.

**Ansprechpartner:** Kurbetriebe Oberstdorf, Tel. 08322/700-0, E-Mail [info@oberstdorf.de](mailto:info@oberstdorf.de)